

Tarifverhandlungen im Mai - ein Mix aus super und geht gar nicht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Verhandlungen mit der BA im Mai standen vielversprechende Themen auf dem Plan. Die ver.di-Tarifkommission hat im Anschluss alle Themen bewertet und bearbeitet.

Aber eines vorweg: Nicht alles, was von der BA als vielversprechend angekündigt wurde, entsprach dem dann auch.

Im Detail sieht es so aus:

Besitzstandszulage für Beschäftigte im OS

ver.di hat das von der BA seit Januar 2023 praktizierte Verfahren zum Entzug der Funktionsstufe für die Schwerpunktaufgabe „Aufgabenerledigung im Antragservice im persönlichen Kundenkontakt“ kritisiert und befand sich in guter Gemeinschaft mit örtlichen Personalvertretungen, die dem Widerruf keine Zustimmung erteilten.

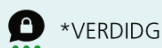
ver.di hat nun durchgesetzt, dass alle Beschäftigten der Tätigkeitsebenen IV und V im Cluster Alg Plus des Operativen Service, denen seit dem 01.01.2023 diese Schwerpunktaufgabe wegen der Schließung des Antragservices entzogen wurde oder werden soll, den Betrag dieser Funktionsstufe durch einen vereinbarten Besitzstand bis 31.12.2025 (TE V) bzw. 31.12.2024 (TE IV) weiter erhalten. Die BA hat zugesichert, die Fortsetzung dieser Zahlung und auch die ggf. anstehenden Nachzahlungen an die

anspruchsberechtigten Beschäftigten unkompliziert durchzuführen. Das ist gut so.

Und in die Zukunft gerichtet erwartet ver.di von der BA, dass nicht einfach nur einzelne Punkte eines bestehenden Fachkonzeptes gestrichen werden, sondern in absehbarer Zeit ein neues Fachkonzept für den Operativen Service erstellt wird, welches die aktuellen Bedingungen und Herausforderungen berücksichtigt.

web-Autor/-in, IT-Fachbetreuer/-in und neu IT-Sicherheitsverantwortliche

In der Vergangenheit gab es in der praktischen Anwendung bei der Übertragung der Aufgabe IT-Fachbetreuung oder web-Autor immer wieder Probleme. Können diese beiden Aufgaben an eine Person übertragen werden? Wird dann für jede dieser Aufgaben eine Funktionsstufe gezahlt? Rein theoretisch möglich, aber aus Sicht der BA praktisch nicht gewollt bzw. nicht sinnvoll. Nun liegt ein Formulierungsvorschlag auf dem Tisch, der für die Beschäftigten in der Sache endlich Sicherheit und für die Verantwortlichen Klarheit bringt. Es kann nur eine Aufgabe übertragen werden und für die gibt es dann natürlich auch die entsprechende Funktionsstufe.



Neu hat die BA die Aufgabe der IT-Sicherheitsverantwortlichen beschrieben und bietet dafür eine Funktionsstufe 1 an. Die im ersten Angebot der BA formulierten Aufgaben, Zuständigkeiten und der mögliche Kreis der Beschäftigten, denen diese Aufgabe übertragen werden könnte, hat die ver.di-Tarifkommission sofort abgelehnt. Ungerechtigkeiten in Sachen Aufgabenumfang und Verantwortlichkeiten wären die Folge gewesen. Die BA hat verstanden und ist den Forderungen von ver.di gefolgt. Zukünftig soll es in Abhängigkeit der Größe der Dienststelle in jeder mindestens eine/-n IT-Sicherheitsverantwortliche/-n geben mit klar definierten Aufgaben und Zuständigkeiten. Sobald der ver.di-Tarifkommission die dazugehörige Weisung vorliegt, wird sie abschließend entscheiden.

Neues Fachkonzept für das IT-Systemhaus

Für eine gute und reibungslose Erledigung der Aufgaben der BA hat das IT-Systemhaus eine ganz zentrale und wichtige Bedeutung. Das haben nicht nur Beispiele in der jüngsten Vergangenheit deutlich gezeigt. Mit Spannung wurde das neue Fachkonzept erwartet und auch das Angebot der BA zur Tarifierung der vielen Aufgaben, die die Beschäftigten leisten.

Festzustellen ist, die Anforderungen an die Beschäftigten zur inhaltlichen Arbeit, zu den geforderten Arbeitsformen, den gestiegenen Anforderungen und der zentralen Bedeutung finden im Angebot keine Berücksichtigung. Damit nicht genug, unter dem Deckmantel der Modernisierung fordert die BA die ersatzlose Abschaffung der Regelungen zur Remotearbeit.

Einschätzung der ver.di-Tarifkommission: So ist das Angebot nicht akzeptabel. Die an Frau Nahles überreichte Unterschriftensammlung der Beschäftigten aus dem IT-Systemhaus ist ein klarer Auftrag. Die ver.di-Tarifkommission fordert von der BA, das Angebot zur Tarifierung der Dienstposten entsprechend

zu verbessern. Und etablierte und gut funktionierende Regelungen einfach abschaffen zu wollen, geht in die falsche Richtung.

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Die BA hat sich Gedanken gemacht zur weiteren Steigerung ihrer Arbeitgeberattraktivität. Dieser Ansatz ist zu begrüßen. Jedoch ist das daraus resultierende Angebot nicht rund. Einzelne Regelungen vermitteln den Eindruck, die Attraktivität richtet sich mehr auf neu einzustellende Beschäftigte und über die Anwendung der Regelungen entscheidet allein die BA. Die Erweiterung der Zeiten für den Bezug von Zeitzuschlägen für Arbeit an Samstagen oder die Erweiterung von Fällen für eine Anrechnung von Reisezeiten sind gut, aber in Sachen Arbeitgeberattraktivität für einen großen Teil der Beschäftigten nicht zutreffend. Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität müssen für viele Beschäftigte gelten, insbesondere für die, die bereits an Bord sind. Demotivation, Unzufriedenheit und Weggang sind ernst zu nehmen. ver.di ist bereit, hier mit der BA neue Regelungen zu entwickeln.

Wie geht es weiter?

Die nächste Verhandlung und somit die Fortsetzung zu den noch offenen Themen findet am 16./17. Juli 2024 statt. Im Anschluss werden wir euch informieren.

Eure ver.di-Tarifkommission

**JETZT
MITGLIED
WERDEN!**



mitgliedwerden.verdi.de